**Bewerberbogen**

Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

LL.M. Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Studienjahr: Wählen Sie ein Element aus.

|  |  |
| --- | --- |
| **Angaben zur Person** | |
| Vor- und Nachname: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße und Hausnummer: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ und Ort: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefonnummer: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail-Adresse: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Informationen** |
| Ich bin auf den Studiengang aufmerksam geworden durch: Wählen Sie ein Element aus. |

**Folgende Bewerbungsunterlagen sind beigefügt:**

1. Anschreiben
2. Lebenslauf
3. Nachweise über abgeschlossene Schul- und Studienleistungen (in amtlich beglaubigter Kopie)
4. Nachweise über einschlägige Berufserfahrung
5. Sprachnachweis für internationale Studierende (in amtlich beglaubigter Kopie)

**Bitte per Post an:** Universität zu Köln

Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht – Lehrstuhl Professor Waßmer

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

Falls Ihr Abschlusszeugnis des Studiums bei Bewerbung noch nicht vorliegt, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine aktuelle Leistungs-übersicht bei. Im Falle einer Zusage muss eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses bis Studiumsbeginn nachgereicht werden.

|  |
| --- |
| **Erklärung** |
| Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für den Weiterbildungsstudiengang LL.M. Wirtschafts- und Steuerstrafrecht für das o. g. Studienjahr an der Universität zu Köln. Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen dieses Studiengangs (s. Folgeseite) zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.  Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Datum: 16. Mai 2025  Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

|  |
| --- |
| **Datenschutz** |
| Ich bin damit einverstanden, dass die Cologne LAW Education GmbH meine Daten zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und Vertragsdurchführung speichert und auswertet, und erkläre für den Fall einer Zulassung zum Studium mein Einverständnis mit der Weitergabe der auf diesem Antrag gemachten Angaben zur Person an die Dozierenden. Die Zustimmung kann von mir jederzeit wider- rufen werden.  Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Datum: 16. Mai 2025  Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

**1. Anwendungsbereich**

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an dem von der Universität zu Köln in Kooperation mit der Cologne LAW Education GmbH (gemeinnützige GmbH, HRB 69323) angebotenen Masterstudiengang „LL.M. Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“.

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Masterstudiengang setzen sich wie folgt zusammen: Allgemeine Hochschulreife, einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder gleichwertige anerkannte Hochschulzugangsberechtigung; Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs an einer deutschen Hochschule (Staatsexamen, Erste Prüfung, Diplom, Master oder Bachelor) oder vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule; einschlägige Berufserfahrung.

**3. Bewerbung und Anmeldung**

**3.1** Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum Bewerbungsschluss/Studienbeginn an die Universität zu Köln, Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht, Lehrstuhl Professor Waßmer, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, zu senden. Einzureichen sind ein Anschreiben, ein tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Nachweise über abgeschlossene Schul- und Studienleistungen sowie ein Nachweis über einschlägige Berufserfahrung. Zur Wahrung aller Fristen genügt das Datum des Poststempels. Die Cologne LAW Education GmbH bestätigt den Eingang der Bewerbung.

**3.2** Die Bewerber erkennen diese allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

**3.3** Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

**3.4** Über die Zulassung des Bewerbers und die Anzahl der Studienplätze entscheidet der für den jeweiligen Studiengang gewählte Prüfungsausschuss.

**3.5** Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Zulassung durch die Cologne LAW Education GmbH zustande. Die Zahlung ist an die Cologne LAW Education GmbH (gemeinnützige GmbH), IBAN DE72 3705 0198 1929 4105 02, Sparkasse KölnBonn, bis zu dem auf dem Zulassungsbescheid verzeichneten Datum zu leisten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der Cologne LAW Education GmbH ein. Erfolgt die Bewerbung bis zum 15. Juni des entsprechenden Jahres des Studienbeginns, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr im Fall der Zulassung um 400 €. Der nach der Ermäßigung zu zahlende Betrag ist dann bis zum 1. Juli zu zahlen. Ansonsten ist der Betrag zum 1. August zu zahlen.

**4. Leistungsumfang**

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Informationsunterlagen.

**5. Leistungsänderungen**

Der Veranstalter behält sich vor, den Studiengang unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:

**5.1** Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein anerkennenswertes Interesse des Veranstalters besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für den Studiengang eine Teilnehmerzahl von mindestens 15 der vorhandenen Plätze nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Die Absage ist dem Veranstalter bis vier Wochen vor Studienbeginn möglich. Der/die Teilnehmer/in wird unverzüglich unterrichtet und erhält die gegebenenfalls bereits gezahlte Gebühr ohne Abzüge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen, außer im Falle der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei sonstigen Verletzungen, soweit diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters beruhen, nicht; insbesondere Reise-, Hotel- und/oder anderweitige Kosten werden dem/der Teilnehmer/in bei Absage nicht ersetzt.

**5.2** Der Veranstalter behält sich vor, Ersatzdozierende und weitere Dozierende zu benennen sowie den Unterrichtsablauf zu verändern, soweit dadurch wesentliche Züge des Studiengangs nicht geändert werden, und die Änderung dem/der Teilnehmer/in zumutbar ist.

**5.3** Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Dozierenden verhindert sind, wird die Cologne LAW Education GmbH versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch im Rahmen des nachfolgenden Studienjahres stattfinden kann.

**5.4** Können Unterrichtseinheiten (d. h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, so hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren.

**6. Nachholen von Veranstaltungen**

Hat der/die Teilnehmer/in einzelne Veranstaltungen versäumt, so kann er/ sie diese im Rahmen des darauffolgenden Studienjahres ohne zusätzliche Kosten nachholen. Bei dieser Option handelt es sich um eine Kulanzleistung von Seiten der Cologne LAW Education GmbH, die voraussetzt, dass der Nachfolgekurs zustande kommt und Platz vorhanden ist. Das Risiko des Nichtzustandekommens des Nachfolgekurses sowie eventueller Änderungen des Curriculums trägt der/die Teilnehmer/in.

**7. Zahlungsbedingungen**

**7.1** Die Cologne LAW Education GmbH erhält die ausgewiesene Teilnahmegebühr des Studiengangs. Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer. Die Cologne LAW Education GmbH ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Universität zu Köln dienen.

**7.2** Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des dort angegebenen Zahlungsziels zu begleichen.

**7.3** Der/die Teilnehmer/in ist, auch wenn er/sie das Studienprogramm nicht besucht, zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet – gleich, ob die Säumnis mit oder ohne sein/ihr Verschulden herbeigeführt wurde.

**8. Prüfungen**

Die Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt des Studienbeginns aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

**9. Rücktritt und Nichtteilnahme**

Bei Stornierung der Anmeldung zum Studiengang wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

**10. Haftung**

Die Cologne LAW Education GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der An- und Rückreise zum sowie am Veranstaltungsort entstehen.

**11. Vertraulichkeit**

**11.1** Die für den jeweiligen Masterstudiengang vorgesehenen Kursunterlagen werden dem/der Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt.

**11.2** Der/die Teilnehmer/in erhält diese urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

**11.3** Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer/innen und auf die Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

**12. Schlussbestimmungen**

**12.1** Zum Zwecke der Anmeldungsverarbeitung werden die gemachten Angaben der Teilnehmer/innen gespeichert, ausgewertet und ebenfalls zwecks Vertragsvollziehung an die Dozierenden und andere Teilnehmer/innen desselben Kurses weitergegeben. Ferner möchte die Cologne LAW Education GmbH den Teilnehmern gerne auch künftig entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der/die Teilnehmer/in jederzeit widersprechen.

**12.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten.

Köln, März 2025